

**Niederschrift über die
7. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 16.03.2015 im Kloster Karthaus, Konz (öffentlicher Teil).**

Beginn: **18:05** Uhr

Ende: **19:06** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Franz Peter Basten

ab 18:16 Uhr (TOP 4)

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benzmüller

Herr Berthold Biwer

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

Herr Martin Grünen

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Norbert Jungblut

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

bis 18:53 Uhr (TOP 5)

Herr Alfons Maximini

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Peter Müller

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels bis 18:45 Uhr (TOP 5)

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Herr Helmut Schneiders

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Herr Andreas Steier
Herr Hans Steuer
Frau Simone Thiel
Herr Markus Thul
Frau Edith van Eijck
Frau Alexandra Wagner

ab 18:13 Uhr (TOP 4)

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Joachim Christmann
Herr Christoph Fuchs
Herr Thomas Müller
Herr Rolf Rauland
Herr Stephan Schmitz-Wenzel
Herr Dominik Ternes

Leiter des Geschäftsbereichs III
Büroleiter
Pressestelle
Leiter des Geschäftsbereichs I
Leiter des Geschäftsbereichs IV
Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und
Verkehr (zu TOP 4)

Gäste

Herr Harald Jansen

Trierischer Volksfreund
(TOP 1 bis TOP 6)

Herr Dr. Maximilian Monzel

Geschäftsführer der Zweckverbände
RegAb und ART (zum TOP 5)

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Katarina Barley
Herr Michael Hülpes
Frau Kathrin Schlöder

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Nachfolgend erinnert er an die Situation der Menschen der Region nach Ende des Zweiten Weltkrieges vor 70 Jahren.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Norbert Jungblut und Walter Rausch sind anwesend.

Zu Beginn der Sitzung beschließt der Kreistag einstimmig den Tagesordnungspunkt 5 „Frühwarnsystem KATWARN (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 06.03.2015)“ als neuen Tagesordnungspunkt 4 und den Tagesordnungspunkt 4 „Weitere Aufgabenübertragungen im Rahmen der Umsetzung des Strategiekonzeptes "Quo Vadis RegAb?"“ als neuen Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird daher wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen des Landrates**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Änderung des § 13 der Hauptsatzung des Landkreises; Vorlage: 0074/2015/1**
- 4. Frühwarnsystem KATWARN
(Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 06.03.2015)
Vorlage: 0092/2015**
- 5. Weitere Aufgabenübertragungen im Rahmen der Umsetzung des Strategiekonzeptes "Quo Vadis RegAb?"; Vorlage: 0058/2015/1**
- 6. Informationen und Anfragen**

1. **Mitteilungen des Landrates**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Mitteilungen (s. Anlage 1). Ergänzend verweist er auf einen Antrag von Kreistagsmitglied Dr. Schroll bzgl. der Oberstufe an der IGS Hermeskeil, welcher den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wird.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. **Einwohnerfragestunde**

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

3. **Änderung des § 13 der Hauptsatzung des Landkreises**
Vorlage: 0074/2015/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da von Seiten des **Kreistages** keine Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses die Änderung des § 13 der Hauptsatzung im Rahmen der 6. Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. **Frühwarnsystem KATWARN (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 06.03.2015); Vorlage: 0092/2015**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion. Außerdem sei bereits im Rahmen der Ältestenratsitzung am 06.03.2015 informiert worden, dass die Fragestellung nach einem geeigneten System auf Fachebene bereits erörtert worden sei. Dabei habe sich der Landkreis einvernehmlich für KATWARN ausgesprochen, auch im Hinblick auf eine landeseinheitliche Vorgehensweise mit der Landesregierung. Allerdings solle eine einheitliche Abstimmung in der Region abgewartet werden. Diese regionale Abstimmung gestalte sich schwerlich. Derzeit würden noch Gespräche geführt werden. Die Einführung solcher Systeme, basierend auf einer Alarmierung durch das Handy sei zeitgemäß. Neben dieser Entscheidung für eines der beiden Systeme, müsse der Landkreis jedoch weitergehende Alarmierungswege zur umfassenden Information der Bevölkerung bereitstellen.

Kreistagsmitglied **Nabinger** (Bündnis 90/Die Grünen) informiert, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion nach 2013 einen weiteren Antrag für die Installation des Frühwarnsystems KATWARN eingereicht habe, da sich die Einführung eines effektiven und funktionierenden Frühwarnsystems immer weiter verzögere. Die Einführung von MoWaS nehme augenscheinlich noch einige Zeit und die Erprobung einer Testphase in Anspruch. KATWARN hingegen sei bereits seit langer Zeit erprobt. Zudem stelle sich die Frage, wie die Bevölkerung in einem Ernstfall bis zur Einführung von MoWaS ausreichend gewarnt werden könne. Nicht nachzuvollziehen sei die Argumentation, dass die Anschaffungskosten gegen die Einführung von KATWARN sprechen würden, denn die Sicherheit und die Information der Bevölkerung in der Region könne nicht mit Geld aufgewogen werden. Ferner würde das Land die Anschaffung von KATWARN zu 40 % der Kosten fördern. Auf den einzelnen Bürger betrachtet, ergebe sich ein Restbetrag in Höhe von 6 Cent, die der Landkreis für diese effektive Präventivmaßnahme eigenständig tragen müsse.

Das System würde zudem nicht nur über eine Gefahrenstelle informieren, sondern auch hilfreiche Informationen geben, wie sich die betroffenen Personen im Ernstfall verhalten sollen. So würde vor Schadensereignissen ergänzend zu Polizei, Feuerwehr und Medien gewarnt werden. Diese Warnungen würden durch die kommunalen Feuerwehr- und Rettungsleitstellen abgestimmt, mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden verfasst und ortsgenau weitergegeben werden. Durch Email, SMS und Smartphone-App könnte die Bevölkerung in allen Lebenslagen individuell gewarnt werden. Andere Alarmierungswege wie Sirenen seien weder zeitgemäß noch überall flächendeckend verfügbar. Smartphones seien in der Bevölkerung, insbesondere bei jungen Menschen, stark verbreitet. Deshalb sei es folgerichtig, nicht nur KARWARN einzuführen, sondern auch umfassend für dieses System zu werben.

Folgend berichtet sie über Ereignisse in der nahen Vergangenheit, über die durch ein solches System frühzeitig informiert werden könnte. Unabhängig von diesen immer wieder auftretenden Gefahrensituationen würde die Region mit einer andauernden potentiellen Gefahrenquelle, nämlich dem Atomkraftwerk in Cattenom, leben. Alleine in diesem Jahr musste dieses Atomkraftwerk bereits 6 Mal unplanmäßig abgeschaltet werden. Die Anschaffungskosten und jährlichen Kosten für den Support in Höhe von 3.000 Euro würden keinesfalls in Relation zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger stehen. Abschließend bittet sie um Zustimmung zum Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion, die Verwaltung zu beauftragen, umgehend Vorbereitungen zu treffen, um das Frühwarnsystem KATWARN bis zum Mai 2015 im Kreis Trier-Saarburg zu installieren.

Kreistagsmitglied **Kohlmann** (CDU) gibt zu Bedenken, dass eine Warnung über das Handy durch Email, SMS oder App lediglich funktionieren würde, wenn sich die betroffene Person im Bereich eines intakten Handynetzes mit Internetdienst seines Mobilfunkanbieters aufhalten würde. Dies sei nicht flächendeckend und qualitativ gleichwertig im Landkreis gegeben. Wenn die Integrität der Funkmasten durch einen Vorfall nicht mehr gewährleistet sei, würde das Handynetz auch nicht funktionieren und eine Warnung könnte die Betroffenen nicht erreichen.

Wenn nun eine Einführung von KATWARN durchgesetzt werden sollte, müsste außerdem den Beteiligten klar sein, dass eine Werbung für dieses System die Anschaffungskosten von 15.000 Euro und die jährlichen wiederkehrenden Kosten von 3.000 Euro bei Weitem übersteigen würden.

Ein funktionierendes und zielgerichtetes Frühwarnsystem sei grundsätzlich zu begrüßen und ein wichtiger Bestandteil der Warnsysteme der Zukunft für die Region. Folgend bedankt er sich bei der Verwaltung für die Erstellung der informativen Vorlage, in der die Vorteile und Nachteile der beiden Systeme KATWARN und MoWaS genauestens dargestellt seien.

Auf die nachfolgenden Darstellungen der Vorlage wolle er insbesondere eingehen:

Dort sei dargestellt, dass das System MoWaS dem System KATWARN gleichzusetzen sei und alle Funktionen und weitergehende Funktionen ebenso erfüllen könne. Eine MoWaS-Anlage solle bereits Ende März in der Feuerwehrleitstelle der Berufsfeuerwehr Trier zur Verfügung stehen. Zudem sei die Nutzung von MoWaS für die Kommunen kostenfrei und KATWARN würde keine amtlichen Warnmeldungen versenden. Landesübergreifende Warnungen über Großereignisse und Unfälle an kerntechnischen Anlagen würden außerdem bereits seit Januar 2015 über die KATWARN-App vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt werden. Diese Informationsweitergabe sei bereits jetzt gewährleistet. Wie in der Vorlage dargestellt, spreche sich die einbegriifene Arbeitsgruppe dafür aus, die weiteren Entwicklungen von MoWaS bis Herbst 2015 abzuwarten. Durch Studien der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren werde obendrein davon ausgegangen, dass lediglich 10 % der Bevölkerung durch SMS bzw. App-Alarm erreicht werden können. Mittels MoWaS könnten Warnung gleichzeitig an verschiedene Module (Radio, TV, Internet, App) versendet werden, so dass der Erreichungsgrad deutlich erhöht werden könne.

Der einzige Vorteile von KATWARN gegenüber MoWaS ist die erweiterte SMS-Funktion, die jedoch wegen der Kosten von 6 Cent pro SMS vom Nutzer nicht gerne in Anspruch genommen werde. Die Vorlage zeige außerdem auf, dass noch weitere Rahmenbedingungen zu klären seien. Dazu gehöre gleichwohl die Kompensation der Überbelastung der Rufnummer 112. Dazu könnte ein Lösungsansatz in der Nutzung der Rufnummer 115 gesehen werden, was noch umfänglich geprüft werden müsse.

Insgesamt bestehe noch ein erheblicher Klärungsbedarf mit der Einführung von KATWARN, auch vor dem Hintergrund, dass KATWARN kostenintensiv sei und keinen Mehrwert liefere. Alternativ könnte es sinnvoll sein, auf ein kostengünstiges System abzustellen. Hilfreich wäre gewesen, wenn die Landesregierung Rheinland-Pfalz mit der Bundesregierung einheitlich verfahren wäre, um ein kostengünstiges System wie MoWaS, welches über mehrere Module verfüge, zu etablieren. Dabei handle es sich um ein System, welches amtliche Meldungen durch die jeweilige zuständige Behörde versende.

Weil so viele Fragen noch zu klären seien, beantrage die CDU-Kreistagsfraktion die Entscheidung über die Auswahl eines Systems zu vertagen, bis Ende 2015 alle Informationen über MoWaS bekannt seien. Außerdem solle im Kreisausschuss über die Auswahl weitergehend beraten werden.

Ob MoWaS oder KATWARN eingerichtet werde, sei ausschließlich davon abhängig, welches System die Bevölkerung bestmöglich und schnellstmöglich warnen könne, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Daraufhin geht sie auf die Historie der Thematik und den Rückbau der Sirenenwarnvorrichtungen nach dem Mauerfall und dem Wegfall des Zivilschutzes ein. Damit seien gleichzeitig die Möglichkeiten der Warnungen der Bevölkerung im Katastrophenschutz eingeschränkt worden.

Seit dieser Zeit sei keine adäquate Lösung gefunden worden, wie eine solche Warnung der Bevölkerung aussehen könne. Viele verschiedene Lösungsansätze, z. B. Warnungen über das Radio, seien angedacht gewesen. Folgend geht sie auf die Überlegungen einer Warnung durch das Radio ein. Bisher seien keine konkreten Umsetzungen erfolgt.

Folgend zeigt sie die vergeblichen Bemühungen in der Vergangenheit auf. So habe die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion bereits 2013 einen solchen Antrag zugunsten der Einführung von KATWARN im Kreistag gestellt, woraufhin eine intensive Diskussion im Kreistag erfolgt sei. Dieser Antrag sei mit Hinweis auf das kostenlose System MoWaS von der Bundesregierung abgelehnt worden. Zwischenzeitlich seien keine Fortschritte erzielt worden und das Frühwarnsystem MoWaS stehe noch nicht zur Verfügung. KATWARN hingegen sei bereits nutzbar. Insofern stehe keine Auswahlmöglichkeit im Raum, die eine Diskussion über diese beiden Systeme rechtfertige. Zudem fördere die Landesregierung die Anschaffung des Alarmierungssystems KATWARN mit 40 % der Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten würden sich auf insgesamt 15.000 Euro belaufen. Abzüglich der Förderung des Landes ergebe sich ein überschaubarer Betrag, der nicht in Relation zu der Sicherheit der Menschen in der Region stehe.

Im Übrigen sei ein Systemwechsel zu jeder Zeit möglich, wenn das Frühwarnsystem MoWaS eingeführt werde.

Die SPD-Kreistagsfraktion spreche sich für eine Zustimmung des Beschlussvorschlages der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion und somit für die Installation des Frühwarnsystems KATWARN aus. Zudem fordere die SPD-Kreistagsfraktion den Kreistag um Unterstützung zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung im Landkreis auf, diesem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Eine nochmalige Beratung im Kreisausschuss sei, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) nicht zielführend und nehme weitere Zeit in Anspruch. Deshalb werde die SPD-Kreistagsfraktion dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zustimmen.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FWG) erklärt, dass bei der Entscheidungsfindung keine finanziellen Erwägungen im Vordergrund stehen würden. Der Landkreis müsse eine sinnvolle Entscheidung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger treffen. Vor zwei Jahren sei entschieden worden, die Angelegenheit zu vertagen, da MoWaS noch nicht einsatzbereit gewesen sei.

Derzeit befinde sich das System in der Testphase und die Ergebnisse müssten weiterhin abgewartet werden. Diese Testphase sei voraussichtlich in einem halben Jahr abgeschlossen, sodass auch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Auswahlentscheidung zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung getroffen werden könne.

Wie bereits von Kreistagsmitglied Kohlmann (CDU) dargelegt, würde durch das Land bereits vor Unfällen in kerntechnischen Anlagen oder sonstigen gefahrbringenden Ereignissen, die mehrere Landkreise betreffen und zentrale Abwehrmaßnahmen erfordern, Warnungen über KATWARN zur Verfügung gestellt.

Außerdem stellt er nochmals klar, dass eine Warnung über Apps und Smartphones lediglich einen Teilbereich des gesamten Warnsystems abdecken und gänzlich nicht ausschließlich für die Warnung der Bevölkerung ausreichen würden.

Erwähnenswert sei in diesem Zusammenhang insbesondere, dass der Landkreis vor kurzer Zeit finanzielle Mittel für ein Lautsprecherwarnsystem zur Verfügung gestellt habe. Im Zweifel seien diese Mittel zweckmäßig, um die Menschen in allen Lebenslagen zu erreichen, wenn lokal Naturkatastrophen eintreten oder Verkehrsunfälle geschehen.

Für eine sinnvolle Auswahl zwischen KATWARN und MoWaS gelte es, alle Vor- und Nachteile abzuwägen und darauf basierend eine Auswahlentscheidung zu treffen. Wenn die Testphase der MoWaS-App in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen und die Ergebnisse ausgewertet seien, solle eine Entscheidung getroffen werden. Wenn sich aus diesen Ergebnissen die Erkenntnis entwickle, dass das Frühwarnsystem KATWARN geeigneter sei als MoWaS, sei er bereit, der Installation zuzustimmen. Die FWG-Kreistagsfraktion werde dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zustimmen, die Entscheidung über die Auswahl eines Systems zu vertagen, bis Ende 2015 alle Informationen über MoWaS bekannt seien. Außerdem stimme die Fraktion ebenfalls zu, im Kreisausschuss über die Auswahl weitergehend zu beraten.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) erklärt, dass er keine abschließende Entscheidung treffen könne, da ihm beide Systeme nicht geläufig seien. Eindeutig notwendig bei unvorhergesehenen Zwischenfällen der Technik seien alternative Systeme wie Lautsprecheranlagen, um die Bevölkerung umfassend zu warnen. Weiterhin verweist er auf die Vorlage der Verwaltung. Dort sei dargestellt, dass sich die Region ursprünglich für MoWaS ausgesprochen habe. Diese Aussage sei augenscheinlich zwischenzeitlich revidiert worden laut der Vorlage der Verwaltung, da das Land sich für die Einführung von KATWARN ausgesprochen habe. Dies zeige, dass Uneinigkeit bei der Auswahl der Systeme bestehe.

Landrat **Schartz** bezieht sich auf den Redebeitrag von Kreistagsmitglied Dr. Schroll und klärt auf, dass sich die Verwaltung und das Feuerwehrführungspersonal auf Kreisebene einig seien und sich eindeutig dafür ausgesprochen habe, das Frühwarnsystem KATWARN zu installieren. Gleichzeitig bestehe auf dieser Ebene ebenso Einigkeit, dass ein einheitliches System in der Region wegen der bestehenden Leitstellenstruktur sinnvoll sei. Deshalb habe sich der Landkreis für eine Abstimmung innerhalb der Region ausgesprochen. Dabei habe sich die Mehrheit gegen das Frühwarnsystem KATWARN und für das System MoWaS des Bundes ausgesprochen. Derzeit würden weitere Gespräche stattfinden, so auch am morgigen Tag, um vordergründig eine Einigung in der Region zu finden. Auch er spreche sich wegen den derzeitigen Gesprächen für eine Vertagung der Be-

schlussfassung aus.

Weiterhin erklärt er, dass bereits Warnungen auf Landesebene über KATWARN vor Unfällen in kerntechnischen Anlagen herausgegeben werden. Wenn nun eine Bedrohung durch das AKW Cattenom/Frankreich bestehe, wie von der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion als Beispiel in ihrem Antrag dargestellt, würde eine Warnung durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgen.

Kreistagsmitglied **Dixius** (CDU) spricht sich für die Empfehlungen der Feuerwehrfachleute und für eine regionale Abstimmung zugunsten der Leitstellenstruktur aus.

Nachfolgend stimmt der **Kreistag** über den Verfahrensantrag der CDU-Kreistagsfraktion ab.

Beschluss:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag beschließt, die Thematik zu vertagen und zur Klärung der offenen Fragen an den Kreisausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 28 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

5. Weitere Aufgabenübertragungen im Rahmen der Umsetzung des Strategiekonzeptes "Quo Vadis RegAb?"; Vorlage: 0058/2015/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Geschäftsführer Dr. Monzel zur folgenden Beratung über den Tagesordnungspunkt. Weiterhin geht er auf die Vorberatungen ein. Die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Aufgabenübertragung zu fassen. Dabei handle es sich um eine zukunftssträchtige Entscheidung der Abfallentsorgung und Abfallbewirtschaftung in der Region. Folgend geht er auf die Historie der Abfallwirtschaft in der Region, beginnend mit der Schaffung eines Zweckverbandes ART und der weiteren Gründung des Zweckverbandes RegAb, ein. Insgesamt entwickle sich die Region zunehmend in Richtung eines zukunftsfähigen Abfallmanagements. Desto enger die Zusammenarbeit in der Region sei, desto besser könne die Abfallentsorgung selbstbestimmend und innovativ vorangebracht werden. Die Weiterführung und weitere Abgabenübertragung auf den Zweckverband ART sei als positive Rückmeldung zu sehen und ermögliche eine langfristige Stabilisierung der finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region.

Auf Rückfrage des **Landrates** besteht kein Bedarf zur weiteren Information durch Geschäftsführer Dr. Monzel.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) verweist auf die ausführlichen Beratungen im Kreisausschuss und in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ART. Der heutigen Beratung liege der Beschluss zugrunde, die

Abfallbewirtschaftung in den Kreisen Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel fortan durch den Zweckverband ART zu bewerkstelligen. Das bedeute, dass in diesem Jahr noch weitergehende Entscheidungen und Beschlüsse für die Änderung der Verbandsordnung notwendig seien. Daraufhin weist er auf den notwendigen Übergangszeitraum von 10 Jahren hin, damit die Gebietskörperschaften und der ART noch individuell über die Gebührenstruktur entscheiden können. Außerdem sei vorgesehen eine einheitliche Stammkapitalausstattung von 2 Euro je Einwohner einzuführen. Die ART GmbH solle in den kommenden 10 Jahren dem bisherigen Zweckverband ART zugute kommen. Innerhalb des Übergangszeitrahmens müsse dann eine Lösung für die Vorgehensweise mit der ART GmbH gefunden werden.

Das größte Risiko bei der Zusammenarbeit seien die Deponien und die damit verbundenen Altlasten. Für die Aufgabenübertragung auf den Zweckverband ART sei eine vernünftige Lösung gefunden worden. Die Deponien mit den Altlasten würden von unabhängigen Gutachtern bewertet werden und die Gebietskörperschaften müssten entsprechende Rückstellungen bilden. Insofern könne von einer einheitlichen Ausgangslage ausgegangen werden und das Risiko werde für alle Beteiligten gleichermaßen begrenzt und gerecht verteilt.

Bereits im Jahr 2014 habe es eine Aufgabenübertragung auf den Zweckverband RegAb im Bereich der Bioabfallentsorgung und -verwertung gegeben.

Der Landrat habe bereits vollkommen zutreffend ausgeführt, dass es sich bei dieser Angelegenheit um eine Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft handle, um die Region zukunftsfähig zu machen. Die Zusammenarbeit stelle dabei eine zukunftsfähige Orientierung da. Die gesamte Region Trier habe im landesweiten Vergleich ein breites Leistungsangebot zu vernünftigen Preisen anzubieten. Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) spricht sich zudem für die Realisierung der Synergien der Zusammenarbeit aus. Diese Synergien sehe er dabei insbesondere im Verwaltungsbereich, bei der Aufbereitung von Stoffströmen, bei der Betriebsführung der Deponien und der Bewirtschaftung.

Abschließend erklärt er, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

Die Ausgangslage für den Landkreis sei ausgesprochen gut, auch mit Blick auf die mechanisch-biologischen Trocknungsanlage in Mertesdorf, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Die Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Abfallwirtschaft nehme der Zweckverband ART bereits seit einigen Jahren für die Stadt Trier und den Landkreis gemeinschaftlich wahr. In einem weiteren Schnitt sollen die weiteren Gebietskörperschaften, die bereits im RegAb gebündelt seien, auch am Zweckverband ART beteiligt werden. Die Erwartungslage und die erhofften Synergieeffekte seien bereits von ihrem Vorredner dargestellt worden. Im Folgenden definiert sie diese.

Für die SPD-Kreistagsfraktion seien die folgenden Aspekte für die Zusammenarbeit entscheidend:

Auch in Zukunft soll die Region über stabile Gebühren verfügen. Im Landkreis Trier-Saarburg werde landesweit eine der günstigsten Gebühren-

strukturen vorgehalten. Der Landkreis sei den Bürgern gegenüber verpflichtet, diese Strukturen beizubehalten. Dies müsse unbedingt unter Beibehaltung des Leistungsspektrums erfolgen.

Außerdem verfüge der Zweckverband ART über eine stabile Finanzsituation, welche aufrecht erhalten werden müsse.

Das bisherige Personal dürfe darüber hinaus im neuen Konstrukt mit allen Gebietskörperschaften der Region nicht schlechter gestellt werden und die Einflussmöglichkeiten der Gebietskörperschaften durch deren Gremien müssten weiterhin bestehen bleiben.

Die Deponienachsorge müsse von vornherein in der finanziellen Verantwortlichkeit der bisherigen Gebietskörperschaft verbleiben.

Die SPD-Kreistagsfraktion werde dem Grundsatzbeschluss zustimmen. Im Folgenden sei eine neue Verbandsordnung zu entwickeln, die alle vorangegangenen Aspekte beinhalten und keine der beteiligten Gebietskörperschaften übervorteile oder gar benachteiligen dürfe.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FWG) erinnert zu Beginn an Negativerfahrungen der Zusammenarbeit in der Region. Deshalb seien die heutigen Entscheidungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zweckverband ART und RegAb nicht einfach und müssten wohlüberlegt sein.

Aus diesem Grunde werde der Prozess der gemeinsamen Abfallentsorgung und Abfallverwertung in der Region in einem neuen Zweckverband ART umfassend vorbereitet und kontinuierlich begleitet. Dabei sei es notwendig, dass die Beteiligten sich auf Augenhöhe begegnen würden. Wie bereits von seiner Vorrednerin umschrieben, dürfe keine Gebietskörperschaft einen größeren Einfluss haben, als die anderen Partner. Dazu müsse eine entsprechende Verbandsordnung geschaffen werden. Die zur Begleitung geschaffene Arbeitsgruppe werde in den kommenden Tagen über die Verbandsordnung und über Leistungs- und Gebührenangleichungen beraten. Zu Beginn des Prozesses müsse bereits eine Transparenz bestehen und dies sei gegeben.

Zielsetzung der gemeinsamen Abfallwirtschaft sei, dass Stoffströme in einer Menge gebildet würden, die ein wirtschaftliches Handeln ermöglichen. Tatsächlich gehe es dabei um die Rohstoff- und Energiegewinnung für die Zukunft.

Auch der FWG-Kreistagsfraktion sei sehr daran gelegen, dass die Arbeitnehmer bei Übernahme in den neuen Zweckverband so gut wie möglich gestellt werden können. Darüber hinaus könnten die Beteiligten voller Stolz auf die Leistungen des Zweckverbandes ART mit den entsprechenden Gebühren und Leistungen blicken, dürften sich aber den Blick für die gesamte Region und die dort bestehenden Strukturen nicht versperren, da dort durchaus auch gleichwertige Strukturen bestehen könnten. Dies könnte Vorteile für die Abfallentsorgung bringen um für die gesamte Region ein gutes Ergebnis erzielen. Die FWG-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Mit Quo Vadis RegAb und der zugrundeliegenden Vorlage sei nicht nachvollziehbar, wohin es in Zukunft mit der Abfallwirtschaft in der Region hingehen solle, so Kreistagsmitglied **Rummel** (Bündnis 90/Die Grünen). Der Zweckverband ART solle alles richten. Zudem werde versprochen, dass

durch diese gemeinsame Abfallwirtschaft alles einfacher, besser und vor allen Dingen nicht teurer werden sollte. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion bezweifle das. Eher lasse sich erahnen, dass die Abfallwirtschaft zukünftig unflexibler, teurer und weniger demokratisch organisiert sein werde. Dabei zeige sich bereits jetzt, dass der Zusammenschluss nicht einfach sei. Zudem fehle es an nachvollziehbaren Zahlen wie Kosten-Nutzen-Rechnungen und zu Beginn müssten Investitionen in die Ausweitung des Fuhrparks vorgenommen werden und ein externes Fachbüro müsse für die Bewertung der Deponien beauftragt werden. Dabei sei allen Beteiligten klar, dass die Deponie im Landkreis Bitburg-Prüm, welche über keinerlei Basisabdichtung verfügt, ein unkalkulierbares Risiko darstelle. Komme es zu einer Zweckverbandsgründung, würden die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Trier-Saarburg dieses Risiko ab 2025 vollumfänglich mittragen müssen. Die Fraktion vertrete die Auffassung, dass Großstrukturen nicht automatisch auch die effizienteren Strukturen seien. Ob sich die Stoffströme nicht auch unter direkter Beteiligung aller Landkreise bündeln lassen und einen regional angepassten ökonomischen und ökologischen Konzept zugeführt werden könnten, sei nicht ausreichend untersucht worden.

Zudem sei aus rechtlicher Sicht fraglich, ob die Gründung eines Zweckverbandes einen öffentlichen Auftrag darstellen könne. Genauso stehe das Wertstoffpaket der Bundesregierung aus, welches erheblichen Einfluss auf die Stoffströme habe. Im Bezug auf die Konstruktion eines Zweckverbandes vertrete die Fraktion auch wie vor die Auffassung, dass die Ideen und Meinungen politisch gewählten kleineren Parteien und Gruppierungen in dieser Organisationsform nicht mehr vorkommen werden. Dies trage zur Politikverdrossenheit der Bevölkerung bei.

Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Auf Rückfrage des **Landrates** teilen die Kreistagsmitglieder mit, dass keine weiteren Wortmeldungen bestehen.

Daraufhin fasst der **Kreistag** den folgenden Beschluss und Landrat **Schartz** dankt im Namen des Landkreises Herrn Geschäftsführer Dr. Monzel für die Vorbereitung der Thematik.

Beschluss:

Der Kreistag fasst auf Empfehlung des Kreisausschusses den nachfolgenden Beschluss:

- a) Mit Wirkung zum 01.01.2016 werden alle Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel sowie für die Stadt Trier in einem Zweckverband gebündelt.
- b) Da der Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier (A.R.T.) mit rund 200 Mitarbeitern und einer umfangreichen Infrastruktur bereits heute über die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen verfügt, soll auch zur Vermeidung einer Überleitung von Personal und Verträgen die Aufgabenübertragung auf

den Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier (A.R.T.) erfolgen.

- c) Die den Kreistagen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel sowie dem Stadtrat Trier zur Beschlussfassung vorzulegende Verbandsordnung für den erweiterten A.R.T. –neu- soll neben der Aufgabenübertragung geeignete Beteiligungsstrukturen der Verbandsmitglieder sowie eine Namensänderung vorsehen, die dem erweiterten Verbandsgebiet Rechnung trägt.
- d) Die mit Wirkung zum 01.01.2016 aufzustellende gemeinsame Gebührensatzung des A.R.T. –neu- enthält die ab diesem Zeitpunkt geltenden (unterschiedlichen) Gebührensätze der heutigen Aufgabenträger in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der heutigen Aufgabenträger werden in einem Anpassungszeitraum bis längstens zum 31.12.2025 in separaten Unterhaushalten (Buchungskreise) innerhalb des A.R.T. –neu- fortgeführt. Künftige Gebührenkalkulationen, die die Gebiete der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel betreffen, sind bis dahin mit den jeweiligen Kreisverwaltungen abzustimmen. In der Verbandsordnung ist zudem eine Regelung aufzunehmen, wonach die Festsetzung der Gebührensätze in den Gebieten der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel sowie des A.R.T. –alt- bis zum Zeitpunkt der Auflösung der Unterhaushalte der Zustimmung durch die Einrichtungsträger bedarf.
- e) Die mit Wirkung zum 01.01.2016 aufzustellende Abfallwirtschaftssatzung des A.R.T. –neu- wird in Abstimmung mit den heutigen Aufgabenträgern und auf der Grundlage des in den bestehenden Abfallwirtschaftssatzungen der Einrichtungsträger definierten Leistungsumfangs aufgestellt.
- f) Bis zum Zeitpunkt der Überleitung der einzelnen Unterhaushalte in einen gemeinsamen Gebührenhaushalt ist eine einheitliche Stammkapitalausstattung von 2,00 €/Einwohner (Stichtag 30.06. des Vorjahres) je Verbandsmitglied auszuweisen.
- g) Gewinne und Verluste der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH als Tochtergesellschaft des A.R.T. –alt- sowie etwaige Eigenkapitalveränderungen der A.R.T. GmbH sind bis zum Zeitpunkt der Überleitung in einen Gesamthaushalt dem Unterhaushalt des A.R.T. –alt- zuzurechnen. Die A.R.T. GmbH bleibt bis dahin im Eigentum der heutigen Einrichtungsträger des A.R.T. –alt-.
- h) Der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Regionale Abfallwirtschaft wird ein entsprechend geeignetes Fachbüro mit der einheitlichen Bewertung sämtlicher Abfallablagerungseinrichtungen (Depo-

nien) im Zuständigkeitsbereich der heutigen Aufgabenträger zum Bewertungsstichtag 31.12.2015 beauftragen. Die Kosten der Begutachtung sind von den jeweils zur Sanierung und Nachsorge verpflichteten Verbandsmitgliedern zu tragen. Die Einheitlichkeit der Bewertungskriterien ist auch in Folgejahren im A.R.T. –neu- beizubehalten.

- i) Sollte sich im Ergebnis der unter Pkt. h beauftragten Bewertung zusätzlicher Zuführungsbedarf zu den Deponierückstellungen ergeben, verpflichten sich die betroffenen Verbandsmitglieder, diesen Bedarf kurzfristig, spätestens jedoch bis zum Zeitpunkt der Überleitung der Unterhaushalte in einen Gesamthaushalt, zu erwirtschaften. Zusätzlich können die Verbandsmitglieder weitere Kapitalmittel in Form einer zweckgebundenen Rücklage in das Eigenkapital einstellen. Zum Ende des Übergangszeitraums, spätestens zum 31.12.2025, werden die bis dahin erwirtschafteten Deponierückstellungen und –rücklagen in einer gemeinsamen Bilanz zur Finanzierung der Nachsorgeverpflichtungen im Sinne einer Solidargemeinschaft ausgewiesen.
- j) Die Wirksamkeit vorstehender Beschlussempfehlungen steht unter der Bedingung, dass die Kreistage der Landkreise Trier-Saarburg, Berncastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel sowie der Stadtrat der Stadt Trier gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 38 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen

6. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:

(Günther Scharz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)
Kreisinspektorin